

Inflationsprämie im Mutterschutz?

Beitrag von „dreamcatcher22“ vom 6. Januar 2024 13:54

Liebes Forum,

weiß jemand, ob ein Teil der Inflationsprämie (1800€) gezahlt wird, wenn bis zum 10.08.2023 noch Anspruch auf Mutterschutz-Entgelt (Vollzeit) bestand? Ich bin aufgrund des Mutterschutzes etwas verunsichert, weil ich da ja nicht mehr aktiv im Dienst stand.

Ganz lieben Dank!!

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 6. Januar 2024 16:43

Mutterschutz ist wie „normal Arbeiten“.

Elternzeit weiß ich nicht .

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. Januar 2024 15:21

Für Beamte ist die entsprechende Regelung ja noch nicht draußen, für Angestellte gilt folgende Regelung (innerhalb von 30 Sekunden Googeln gefunden):

Zitat

Zunächst ist Voraussetzung für den Anspruch, dass ein Arbeitsverhältnis am 9. Dezember 2023 besteht. Das ist auch bei Beschäftigten in Elternzeit der Fall (ruhendes Arbeitsverhältnis). Weiter müssen Entgelt oder vergleichbare Leistungen (s.o.) im Zeitraum von 1. August bis 8. Dezember 2023 bezogen worden sein. Werdende Mütter erhalten das vereinbarte Inflationsausgleichsgeld, wenn sie in diesem Zeitraum

Leistungen nach den §§ 3, 19 MuSchG erhalten haben (d.h. bis acht (max. zwölf) Wochen vor und nach der Geburt des Kindes). Für die reine Elternzeit erfolgt keine Zahlung.

<https://zusammen-geht-mehr.verdi.de/++co++0b6fd916...b6-35a1e4539ccd>

In NRW gibt es übrigens bei Beamten auch kein "Mutterschutz-Entgelt", sondern es werden ganz reguläre Bezüge gezahlt.